

Die aktuellen Corona-Maßnahmen ab dem **13.01.2022** kurz zusammengefasst:

Ich bin verpflichtet, mir für eine Eingangskontrolle Ihre Papiere zeigen zu lassen. Bitte halten Sie deshalb neben dem Impfnachweis auch ein amtliches Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass etc.) für die Einlasskontrolle bereit.

In den Gebäuden sind medizinische Masken (sogenannte OP-Masken) oder FFP-2 Masken zu tragen, auch am Sitzplatz/auf Ihrer Matte. Kursleitende dürfen ihre Masken bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen abnehmen, wenn es erforderlich ist. Die bereits bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

Für die **Bildungsangebote aus den Bereichen Gesundheit und Bewegung** in Innenräumen oder gemeinsamen Singen gilt die **2G Plus**-Regel. Diese besagt, immunisierte Personen können nur mit einem zusätzlichen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) teilnehmen. **Wer geboostert ist, benötigt diesen zusätzlichen Test nicht.** Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn dies für die Sportausübung erforderlich ist.

Bitte halten Sie sich an die bekannten Hygieneregeln.